

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	25.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktuelles Asyl/Flucht

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 11.07.2023, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zugangszahlen:

Seit Herbst 2021 war, bereits vor dem Angriffskrieg in der Ukraine, ein starker Anstieg der Zugänge zu verzeichnen.

Jahr	Gesamtzugänge in Gemeinschaftsunterkünften	Abgänge aus Gemeinschaftsunterkünften
2014	579	302
2015	1.802	268
2016	1.511	1.182
2017	763	1.261
2018	315	957
2019	375	685
2020	287	463
2021	476	298
2022	2.969	1.534
31.07.2023	1.318	1.314

Die Zugangszahlen befinden sich, im Vergleich zu den Vorjahren, weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. In den letzten Monaten haben sich die Zugänge der Asylsuchenden stark erhöht, was zur Folge hat, dass sich in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen derzeit mehr Asylsuchende als Geflüchtete aus der Ukraine befinden. Dies wirkt sich auf die Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise aus. Derzeit erfolgen verstärkt Zuweisungen von Asylsuchenden. Auf Grund der aktuellen Jahreszeit sind wieder höhere Zugangszahlen zu verzeichnen.

Unterbringungskapazitäten:

Aufgrund der stark steigenden Zugangszahlen muss der Landkreis seine Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung massiv erhöhen. Am 31.12.2021 waren noch 26 Unterkünfte mit 875 Plätzen vorhanden. Bis zum 31.07.2023 konnten die Kapazitäten auf 2.986 Plätze in nunmehr 44 Unterkünften erhöht werden.

Darunter befinden sich Notunterkünfte in hergerichteten Industriehallen.

Die Landkreisverwaltung geht auch künftig von hohen Zugangszahlen aus, sodass die Unterbringungskapazitäten weiterhin ausgebaut werden müssen. Insbesondere müssen langfristige Unterbringungskapazitäten geschaffen werden, da sich die Zugangszahlen der Asylsuchenden, welche länger in der vorläufigen Unterbringung bleiben, derzeit stark erhöhen.

Auch das Land Baden-Württemberg hat erkannt, dass auf allen Ebenen in unserem dreistufigen Aufnahmesystem, eine bestimmte Kapazität vorgehalten werden muss. Daher strebt die Landkreisverwaltung eine dauerhafte Kapazität von 2.800 Plätzen an, um künftig Belegungen von Industrie- und Sporthallen vermeiden zu können.

Anschlussunterbringung

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfüllen Geflüchtete nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. spätestens 24 Monate nach Asylantragstellung die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung. Die Anschlussunterbringung ist eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden.

Geflüchtete aus der Ukraine oder afghanische Ortskräfte erfüllen bereits nach 6 Monaten die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung.

In den ersten 7 Monaten des Jahres 2023 konnten 923 Personen in die Anschlussunterbringung wechseln. Der monatliche Durchschnittswert ist damit im Vergleich zum Vorjahr (monatlich 78 Personen) auf 132 Personen gestiegen.

Aufgrund des allgemeinen Mangels an Wohnraum stellt die Anschlussunterbringung für die Kommunen eine enorme Herausforderung dar.

Zum 31.07.2023 befanden sich 493 auszugsberechtigte Personen in den Gemeinschaftsunterkünften (30.06.2023: 548 Personen).

Geflüchtete aus der Ukraine:

Seit Kriegsbeginn wurden 170.461 ukrainische Geflüchtete in Baden-Württemberg registriert (Stand 28.07.2023). Auf die Stadt- und Landkreise erfolgt eine Verteilung anhand des Königsteiner Schlüssels. Der Landkreis muss nach diesem 2,35 % der Quote innerhalb Baden-Württembergs aufnehmen.

Zum 28.07.2023 waren im Landkreis Göppingen 3.823 ukrainische Geflüchtete registriert. Damit liegt der Landkreis mit 167 Personen im Soll, um seine rechnerische Quote zu erfüllen.

Bei der Zugangssituation konnten in den vergangenen Wochen starke Rückgänge verzeichnet werden. Daher verteilt das Land die ukrainischen Geflüchteten nur noch im zweiwöchentlichen Turnus. Eine weitere valide Prognose ist nicht möglich, hängt die Zugangssituation im Wesentlichen vom weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine ab. Derzeit sind die Zugangszahlen jedoch rückläufig.

Die Bewältigung der Ukrainekrise war und ist dennoch eine sehr große Herausforderung für alle fachlich zuständigen Stellen. Es galt und gilt innerhalb kürzester Zeit die hilfeschuchenden Kriegsflüchtlinge mit existenzsichernden Leistungen und einer Unterkunft zu versorgen. Sehr oft wurden rechtliche Rahmenbedingungen nur sehr kurzfristig oder im Nachgang erlassen, so dass ein pragmatisches Vorgehen vor Ort erforderlich war.

Das für die Bewältigung der Aufgabe notwendige Personal kann, weil es keine geeigneten Bewerber gibt, nicht so schnell zur Verfügung gestellt werden, wie eigentlich notwendig wäre. Daher können die Aufgaben nur bewältigt werden, indem die Mitarbeiter*innen jeweils in ihren Zuständigkeitsbereichen mit großer Motivation und Bereitschaft diese durch Mehrarbeit auffangen.

Ergänzende Ausführungen erfolgen in der Ausschusssitzung.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im laufenden Jahr 2023 auf 15.506 Euro. Der Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Beginnend ab dem Jahre 2015 wurde zwischen dem Land und den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung vereinbart. Damit ist eine weitest gehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert.

Für den Personenkreis der Geduldeten haben sich die kommunalen Spitzenverbände und das Land geeinigt, dass ab dem Jahr 2021 bis auf Weiteres der Nettoaufwand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für die nicht mehr vorläufig untergebrachten Personen (ohne Kosten der Leistungssachbearbeitung bzw. Betreuung) abzüglich eines kommunalen Sockelbetrages von jährlich 40 Mio. Euro zu erstatten. Bei einem Anteil des Landkreises an diesem Sockelbetrag von ca. 2,7 % würde sich hier ein ungedeckter Aufwand von jährlich ca. 1,08 Mio. Euro ergeben. Bis auf den kommunalen Sockelbetrag werden somit auch die Aufwendungen für den Personenkreis der Geduldeten weitestgehend erstattet.

Wie ausgeführt, werden die Aufwendungen im Leistungsbereich des AsylbLG sowohl für die vorläufige Unterbringung als auch für Personen in der Anschlussunterbringung weitestgehend vom Land erstattet. Durch den Systemwechsel kommen weitere finanzielle Mehrbelastungen auf die Stadt- und Landkreise zu.

So bleiben z.B. im SGB II (Jobcenter) die Kosten der Unterkunft abzüglich der Bundesbeteiligung (i.H.v. derzeit 71,5 %) beim Landkreis hängen. Hinzu kommen Kosten für Kautions, Umzug, Wohnungserstausstattung.

Im SGB XII (Grundsicherung für Nichterwerbsfähige) sind dies vor allem Kosten im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege sowie Hilfe zur Gesundheit. Diese Kosten verbleiben vollständig beim Landkreis.

Auch im Bereich des SGB IX (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung) verbleiben die Kosten beim Landkreis.

Daneben gibt es noch kommunale Mehrbelastungen, welche nicht unmittelbar mit dem Systemwechsel, aber mit der großen Anzahl der Kriegsflüchtlinge zusammenhängen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Jugendhilfe bei den Hilfen zur Erziehung, der Übernahme von Kindergartenbeiträgen, Unterhaltsvorschuss.

Hierfür hat das Land für das Jahr 2023 insgesamt 450 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesem Betrag sollen alle systemwechselbedingten Kosten für das Jahr 2023 abgegolten werden.

Der Anteil des Landkreises beträgt ca. 9,9 Mio. Euro. Voraussichtlich ist dieser Betrag auskömmlich.

Eine Finanzierungszusage für die Jahre 2024 ff. steht noch aus und wird eingefordert.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat